

Beschluss:

Nach Antrag mit folgendem ergänzten Satz 2 in Ziffer 2 des Antrags der
Referentin:
„Das Nutzerbedarfsprogramm für das Gymnasium ist ggf. an die
angekündigte G-9-Konzeption anzupassen.“

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.